

Niederschrift
über die Sitzung des Haupt- und Beteiligungsausschusses
am 06.06.2013

Tagungsort: Rochdale-Raum (Großer Saal, Altes Rathaus)

Beginn: 17:40 Uhr

Ende: 18:10 Uhr

Anwesend:

Herr Oberbürgermeister Clausen (Vorsitzender)

CDU

Herr Bürgermeister Helling

Herr Nettelstroth (stellv. Vorsitzender)

Herr Rüter

Herr Weber

SPD

Herr Fortmeier

Herr Hamann

Frau Bürgermeisterin Schrader

Herr Sternbacher

Bündnis 90/Die Grünen

Frau Rathsmann-Kronshage

Herr Rees

FDP

Herr Buschmann

Die Linke

Frau Schmidt

BfB

Herr Delius

Bürgernähe

Herr Schmelz (beratendes Mitglied)

Verwaltung:

Herr Stadtkämmerer Löseke
Herr Dr. Witthaus
Frau Beigeordnete Ritschel
Herr Beigeordneter Kähler
Herr Beigeordneter Moss
Frau Ley, Büro des Oberbürgermeisters
Herr Berens, Amt für Finanzen
Herr Schlüter, Presseamt
Frau Stude, Büro des Rates
Herr Kricke, Büro des Rates, Schriftführer

Gäste:

Bürgerinnen und Bürger
Pressevertreter

Öffentliche Sitzung:

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Herr Oberbürgermeister Clausen stellt die Beschlussfähigkeit des mit Schreiben vom 28.05.2013 fristgerecht eingeladenen Haupt- und Beteiligungsausschusses fest und weist darauf hin, dass die Tagesordnung noch um die rechtzeitig eingegangene Anfrage der FDP-Fraktion zum Stadtbahnnetz zu erweitern sei.

Zur Tagesordnung fasst der Haupt- und Beteiligungsausschuss sodann folgenden

B e s c h l u s s:

Die Tagesordnung ist unter dem Punkt Anfragen um den

**TOP 3.2 Systementscheidung Hochflur / Niederflur (Anfrage
der FDP-Fraktion)**

zu erweitern.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 1

Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 42. Sitzung des Haupt- und Beteiligungsausschusses am 16.05.2013

B e s c h l u s s:

Der öffentliche Teil der Niederschrift über die 42. Sitzung des Haupt- und Beteiligungsausschusses am 16.05.2013 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 2

Mitteilungen

Punkt 2.1

Hauptwochenmarkt auf dem Kesselbrink

Frau Beigeordnete Ritschel teilt mit, dass die Markthändlerinnen und -händler anlässlich des erstmals wieder auf dem Kesselbrink stattfindenden Hauptwochenmarktes am kommenden Samstag zu einer kleinen Eröffnungsfeier eingeladen hätten.

Zu Punkt 3

Anfragen

Zu Punkt 3.1

Softwareumstieg auf Open Source (Anfrage von Herrn Schmelz vom 27.05.2013)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5813/2009-2014

Text der Anfrage:

1. Wann wird die Stadt Bielefeld bei der Anschaffung neuer Software auf Open Source umsteigen?

Zusatzfrage: Welches Einsparpotential würde sich die Umstellung von Windows auf Open Source ergeben?

Begründung:

Die Internationale Raumstation (ISS) hat einen Teil ihrer Notebooks von Windows auf das freie Betriebssystem Linux umgestellt. Auch die Stadtverwaltung München stellt sich schon seit 2007 nach und nach von Windows auf Open Source um. Seit 2007 hat die Stadt 14.200 von 15.000 Arbeitsplätzen in der Verwaltung von Windows auf LiMux – zusammengesetzt aus Linux und München – umgestellt und damit Kosten gespart.

Trotz Kosten für Schulungen und Support, die auch bei jeder Systemumstellung anfallen, fällt vor allem der große Posten der Lizenzkosten weg. Statt 34 Millionen Euro kommt die Stadt München so innerhalb des Projektzeitraums von acht Jahren nur auf 22 Millionen Euro. Ein Bereich, in dem sich freie Software schon etabliert hat, ist der Browser-Markt. Mozilla mit seinem Browser Firefox schafft es in fast in jedem Land der Welt auf zweistellige Marktanteile. In Italien ist seit 2012 per Gesetz vorgeschrieben, dass die öffentliche Verwaltung bei der Anschaffung neuer Software auf Open Source setzen soll.

Im Rahmen der Beantwortung der Anfrage führt Herr Stadtkämmerer Löseke aus, dass der Einsatz von OpenSource (OS)-Lösungen in der öffentlichen Verwaltung seit vielen Jahren immer wieder unter dem Blickwinkel der Lizenzkosteneinsparung diskutiert werde. Auch in Bielefeld werde seit ca. 10 Jahren immer wieder geprüft, wo und unter welchen Voraussetzungen der Einsatz von OS-Lösungen sinnvoll und vor allen Dingen wirtschaftlich sei. Bei der Stadt Bielefeld würden bereits heute OS-Lösungen dort eingesetzt, wo dies von Vorteil sei. So würden im Rechenzentrum schon seit Jahren viele (Internet-)Dienste z.B. Proxy- und Gatewayservices auf OS-Basis betrieben. Beim laufenden Rollout der Windows 7-Rechner würden als Standard-Applikationen 7-Zip, VLC-Player oder Free-PDF installiert. Gleiches gelte für den Browser Firefox, der ebenfalls mit allen neuen Rechnern ausgeliefert werde. Bei der Neuanschaffung von Software werde auch die Alternative OS-Software betrachtet, so werde zurzeit z. B. der Einsatz eines neuen CMS für das Intranet auf Basis einer OS-Lösung (TYPO3) geprüft.

Herr Stadtkämmerer Löseke weist darauf hin, dass eine Umstellung des Betriebssystems und der Office-Lösung auf OS-Produkte von der Verwaltung bereits in Erwägung gezogen, aus folgenden Gründen aber wieder verworfen worden sei:

- Wie die Erfahrungen der Stadt München gezeigt hätten, sei die Umstellung der Betriebssystem-Ebene von Windows zu Linux dort auch nach einer Laufzeit von 10 Jahren nicht abgeschlossen, da eine Vielzahl von Fachverfahren ebenfalls umgestellt oder auf einen Betrieb mit einem OS-Office-Modell umgerüstet werden müssten.
- Alle nicht umstellbaren Verfahren liefen auch bei der Stadt München unter Windowsumgebungen (physikalisch oder virtuell), was zu einer Zerklüftung der IT aufgrund der verschiedensten eingesetzten Linux-Distributionen und Windows-Versionen führe.
- Bei der Stadt München läge das Verhältnis der IT-Mitarbeiter zu betreuten Arbeitsplätzen bei ca. 1:15. Branchenüblich sei ein Verhältnis von 1:40 bis 1:50. In dieser Größenordnung bewege sich auch die Betreuung bei der Stadt durch IBB/SWB. Der Einsparung an Lizenzkosten stehe in München somit ein wesentlich erhöhter Personalbedarf gegenüber.
- Eine Koexistenz mehrerer Officeanwendungen sei aus Gründen des Datenaustausches (insbesondere zur Weiterverarbeitung) und des Supports innerhalb Stadt Bielefeld nicht sinnvoll. Insbesondere Officeanwendungen ließen sich heute nicht mehr isoliert (als Textverarbeitung, Tabellenkalkulation etc.) betrachten, sondern sie sind in vielen (Fach-) Anwendungen integrierter Bestandteil.
- Das Auswärtige Amt werde auf seinen Desktops bis 2014 wieder zu Windows7 und Office 2010 migrieren. Als Gründe würden genannt:
 - „Erhebliche Beschwerden der Benutzer hinsichtlich Bedienbarkeit, Anwenderfreundlichkeit, fehlender Integration und mangelhafter Interoperabilität“
 - Hoher Personalaufwand habe den Einsatz freier Software unwirtschaftlich gemacht
 - Weil Windowsanwendungen nicht vollständig hätten ersetzt werden können, seien Dual-Boot-Systeme installiert worden (Auswahl von Windows oder Linux beim Rechnerstart)
 - Die Bundesregierung erwarte Einsparungen durch Rückmigration, da der Aufwand zur Pflege der Linux-Systeme und zur Entwicklung von Linux-Treibern entfalle.(Quelle: heise online vom 11.05.2011)
- Auch Freiburg im Breisgau habe beschlossen, von OpenOffice wieder zu Microsoft Office zu migrieren. Gründe seien hier hoher Aufwand für den Parallelbetrieb und technische Probleme mit

OpenOffice.
(Quelle: heise OpenSource vom 20.11.2012)

Im Ergebnis lasse eine Migration auf OS-Software aufgrund des hohen Umstellungs-, Schulungs- und Personalaufwands keine wirtschaftlichen Effekte erwarten. Eine Umstellung könne für die Stadt Bielefeld deshalb nicht empfohlen werden.

Zur Zusatzfrage erklärt Herr Stadtkämmerer Löseke, dass für eine belastbare Beantwortung dieser Frage eine intensive Analyse der gesamten bei der Stadt Bielefeld eingesetzten Software notwendig wäre. Es wäre festzustellen, welche Software mit welchem Aufwand migriert werden könne und für welche Software es keine Migrationsmöglichkeiten gebe. Wie bereits ausgeführt seien jedoch keine Einsparungen zu erwarten, die es rechtfertigen könnten, ein derart aufwändiges Analyseprojekt in Auftrag zu geben.

Herr Schmelz zeigt sich darüber erfreut, dass der Einsatz von OS-Software in der Verwaltung immer wieder diskutiert und in Teilen bereits realisiert worden sei. Aus seiner Sicht würden eine stetig größer werdende Anzahl von Institutionen und Organisationen diese Software nutzen. Sicherlich erfordere ein Umstellungsprozess Mehraufwand, diesem stünden jedoch im laufenden Betrieb Einspareffekte von bis zu 20 % gegenüber. Aufgrund des einsehbaren Quellcodes von OS-Software seien die Programme zudem von Fachleuten kontrollierbar, was angesichts der Sensibilität der in der Verwaltung genutzten Daten von erheblicher Bedeutung sei.

Herr Rees begrüßt, dass OS-Software in der Verwaltung - wenn auch nur in relativ kleinem Umfang - bereits eingesetzt werde. Der Vorteil von OS-Lösungen liege in der Möglichkeit des Aufbaus einer eigenen Entwicklungsplattform, was perspektivisch zu einer Unabhängigkeit von Monopolisten wie Microsoft oder SAP führen könne. Sollte zu gegebener Zeit die Chance zum Wechsel auf ein belastbares OS-System bestehen, erwarte er hier eine ernsthafte Prüfung durch die Verwaltung. Neben den bereits genannten Argumenten hinsichtlich Kosten und Datensicherheit bestünde gerade in Kooperation mit anderen Städten und Gemeinden die Möglichkeit, für kommunalspezifische Probleme gemeinsame Lösungen zu erarbeiten.

Frau Schmidt schließt sich den Ausführungen ihrer Vorredner an und weist darauf hin, dass die zurzeit laufende Umstellung auf Windows7 letztlich eine große Verschrottungsaktion sei, bei der teilweise nach nur dreijähriger Nutzung ein Großteil der Rechner wegen fehlender Kompatibilität zu dem neuen Betriebssystem entsorgt werden müssten. Diese Kosten müssten bei der finanziellen Bewertung eines Umstellungsprozesses auf OS-Software zwingend Berücksichtigung finden.

Der Haupt- und Beteiligungsausschuss nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 3.2

Systementscheidung Hochflur / Niederflur **(Anfrage der FDP-Fraktion vom 29.05.2013)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 5823/2009-2014

Text der Anfrage:

Frage:

Ist im Rahmen des Ausbaus des Stadtbahnnetzes (Zukunft MOBILEFELD) eine Vorfestlegung auf Niederflur- resp. Hochflurtechnik für ein erfolgreiches Bewerbungsverfahren nach dem Gemeindeverkehrs-Finanzierungsgesetz des Bundes notwendig?

Zusatzfrage:

Sollte eine Vorfestlegung notwendig sein, stellt sich die Frage, bis zu welchem Zeitpunkt eine derartige Entscheidung – nach bereits erfolgreicher Bewerbung hinsichtlich der zugesagten Fördermittel – noch geändert werden kann.

Im Rahmen der Beantwortung der Anfrage führt Herr Beigeordneter Moss aus, dass im Dezember 2012 Vertreter von moBiel und des Amtes für Verkehr beim Ministerium für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr des Landes NRW gewesen seien, um die Bedingungen zur Förderung des Stadtbahnprojektes Heepen-Sennestadt zu erkunden. In dem Gespräch seien eine Reihe von Voraussetzungen genannt worden, die erfüllt werden müssten. Überdies sei deutlich geworden, dass mehrere Abstimmungsgespräche mit dem Bund/Land stattfinden müssten. Für das erste Abstimmungsgespräch, das voraussichtlich im Sommer 2013 geführt werde, würden unter anderem bereits die Klärung der Systemfrage und ein Vorplanungsstand zum Trassenverlauf als Gesprächsgrundlage erwartet.

Zur Zusatzfrage führt er unter Bezugnahme auf die Abstimmungsgespräche mit dem Bund/Land aus, dass mit einer immer konkreter werdenden Planung der Strecke Heepen-Sennestadt auch konkrete Ergebnisse präsentiert werden sollten, die Kostenschätzungen/Kostenermittlungen, eine standardisierte Bewertung sowie die Streckenplanung mit/ohne besonderen Bahnkörper beinhalten sollten.

Wenn also – wie in der Zusatzfrage unterstellt – der Antragssteller in einem fortgeschrittenen Stadium der Abstimmung seine Unterlagen grundlegend verändern würde, so sei es aus Sicht der moBiel GmbH und der Verwaltung überhaupt nicht absehbar, in welcher Weise der Zuschussgeber hierauf reagieren werde. Würde der Rat beispielsweise eine Entscheidung für die Niederflurtechnik treffen, so würden die sich anschließenden Vorplanungen alle Haltestellen in Niederflurbauweise vorsehen. Bei einem späteren Umschwenken zur Hochflurtechnik könnte zwar die grundsätzliche Trassenführung beibehalten werden, allerdings müssten alle Haltestellen für Hochflurfahrzeuge umgeplant werden.

Dabei seien insbesondere die Planungen von Hochbahnsteigen in engen städtebaulichen Lagen (Ortskerne Heepen und Sennestadt, Hauptstraße Brackwede) bekanntlich ausgesprochen schwierig, wenn nicht gar unmöglich. Allerdings fordere das inzwischen novellierte Personenbeförderungsgesetz die entsprechende Berücksichtigung der Belange mobilitätseingeschränkter Menschen. Der Versuch der Lösung des Problems werde zusätzliche Finanzmittel erfordern und erhebliche Zeit kosten. Hierbei ist wiederum zu berücksichtigen, dass die Förderkulisse des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes voraussichtlich im Jahr 2019 auslaufen werde.

Herr Buschmann betont einleitend, dass er sich grundsätzlich nicht gegen die Erweiterung des Stadtbahnnetzes ausspreche. Allerdings sei die bereits in den Bezirksvertretungen und im Stadtentwicklungsausschuss diskutierte Vorlage sehr konkret sei, so dass hinsichtlich der Strecken sowie hinsichtlich Frage der Verkehrsplanung und der Finanzierung nur wenig Spielraum bestünde. Auch die zur Verfügung stehenden Entscheidungsgrundlagen reichten aus seiner Sicht nicht aus, um eine verantwortungsvolle Entscheidung am 18.07.2013 überhaupt treffen zu können.

Herr Beigeordneter Moss entgegnet, dass sicherlich die Möglichkeit bestünde, im laufenden Verfahren Änderungen vorzunehmen. Allerdings sei dann nicht absehbar, wie der Zuschussgeber darauf reagieren werde. Insofern mache es auch wenig Sinn, einen möglichst offen gehaltenen Antrag zu stellen, da der Zuschussgeber daraus eine mangelnde Planungssicherheit ableiten könnte und möglicherweise andere Bewerber mit konkreteren Planungen eher berücksichtigen würde. Insofern sehe er die Notwendigkeit, eine Entscheidung hinsichtlich Liniennetz und Betriebssystem herbeizuführen.

Der Haupt- und Beteiligungsausschuss nimmt Kenntnis.

-.-.-